



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juli / August 2012

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

In Bayern gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2013

Einführung der Eurocodes zum 1. Juli 2012

Zum 1. Juli 2012 wurden die Eurocodes bauaufsichtlich eingeführt. In Bayern gilt eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2013. Bis zu diesem Termin gelten die Eurocodes und die korrespondierenden technischen Regeln parallel. Dabei ist das Mischungsverbot zu beachten.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte sich für eine befristete Parallelgeltung der DIN-Normen und der Eurocodes eingesetzt und befürwortet daher die Entscheidung der Obersten Baubehörde.

Technische Baubestimmungen

Die Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung Juli 2012- wird mit Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 6. Juni 2012 in Bayern eingeführt (Veröffentlichung im Allgemeinen Ministerialblatt am 21. Juni 2012). Damit werden – unter anderem – wesentliche Teile der Eurocodes 0 „Grundlagen“, 1 „Einwirkungen“, 2 „Betonbau“, 3 „Stahlbau“, 4 „Verbundbau“, 5 „Holzbau“, 7 „Grundbau“ und 9 „Aluminiumbau“ einschließlich nationaler Anhänge für die Anwendung verbindlich.

Mischungsverbot beachten

Diese Bekanntmachung enthält nunmehr eine Übergangsregelung, die die Anwendung von korrespondierenden technischen Regeln der bisherigen Fassung alternativ zu den Eurocodes für



Foto: Karl Baumann / bayika

eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2013 ermöglicht, wobei das Mischungsverbot zu berücksichtigen ist.

Zeitgleich mit der Bekanntmachung der Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung Juli 2012 – wird die Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung - BauPAV) geändert (redaktionelle Anpassung der in § 3 Satz 2 BauPAV aufgeführten laufenden Nummern der Liste der Technischen Baubestimmungen).

Unterschiede in den Bundesländern

Bei der Annahme von Aufträgen müssen die Ingenieure beachten, dass für die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Regelungen bezüglich der Geltung der Eurocodes getroffen wurden. Entscheidend ist, in welchem Bun-

desland ein Objekt gebaut wird. Der verantwortliche Ingenieur sollte sich daher unbedingt genau über die in diesem Bundesland geltenden Regelungen informieren.

Frühzeitig fortbilden

Auch wenn für Bayern eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2013 gilt, raten wir allen Mitgliedern dennoch, sich frühzeitig mit den Eurocodes zu befassen und sich rechtzeitig weiterzubilden. Die Ingenieurakademie Bayern bietet hierzu die passenden Fortbildungen an. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 10/11 in diesem Heft sowie im Internet.

Die Liste der als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln kann auf der Internetseite der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern abgerufen werden. *schr/amt*

> www.innenministerium-bayern.de

> www.bayika.de

Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Stundensätze für Ingenieure	3
Firmenlauf	3
Kammer-Kolumne	4
Publikation: Reden Ingenieuretag	5
BAFA-Berater	6
Baufachschafftenkonferenz	7
Recht	8-9
Neues Akademieprogramm	10-11
Steuertipp	12

Neues aus Ausschüssen und Arbeitskreisen

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 24. Mai und 28. Juni 2012.

Aus den Arbeitskreisen

In den Arbeitskreis Ausrichtung und Struktur von Ingenieurbüros beruft der Vorstand folgende weitere Mitglieder aus den verschiedenen Berufsverbänden: Dipl.-Ing. Victor Schmitt (VBI), Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander (VSVI), Dr.-Ing. Peter Henke (VPI), Dr. Markus Staller (VPI), Dipl.-Ing. (FH) Milko Falke (BDB) und Dipl.-Ing. Rainer Schlögel (BAB). Vorsitzender ist Dr.-Ing. Markus Hennecke und Vorstandsbeauftragter ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer.

Treffen der Bildungsausschüsse

Der Ausschuss Bildung hat angeregt, Vertreter der Bildungsausschüsse der Länderkammern zu einem Gedankenaustausch nach München einzuladen. Der Vorstand befürwortet diesen Vorschlag.

Gutachten zur Adjudikation

Der Vorstand unterstützt das vom Deutschen Verband der Projektsteuerer

(DVP) geplante Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Adjudikation. Damit soll ein Beitrag zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen geleistet werden.

Institut für Sachverständigenwesen

Auf Anregung des Ausschusses Baurecht und Sachverständigenwesen tritt die Kammer dem Institut für Sachverständigenwesen (IfS) bei. Das IfS ist eine der bedeutendsten neutralen Einrichtungen im Sachverständigenwesen in Deutschland.

Impulse pro Kanalbau

Die Kammer wird weiterhin die Initiative „Impulse pro Kanalbau“ unterstützen. Zuletzt hatte im März 2012 eine Veranstaltung in Mühldorf stattgefunden, bei der Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl über die Aufgaben der Ingenieure für eine funktionierende Infrastruktur informierte. Weitere Veranstaltungen sind in Vorbereitung.

Bayerischer Denkmalpflegepreis

Der Vorstand informierte sich zum Stand der Vorbereitungen für die Preis-

verleihung zum Bayerischen Denkmalpflegepreis 2012 am 20. September im Neuen Schloss Schleißheim. Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann hat bereits seine Teilnahme zugesagt. Auf Betreiben des Vorstands wird jetzt Sabine Reeh vom Bayerischen Fernsehen die Preisverleihung moderieren.

Benennung von Delegierten

Als Delegierte für die 51. Bundeskammerversammlung benennt der Vorstand den Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Kammergeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

In die Delegiertenversammlung des Verbands Freier Berufe entsendet der Vorstand Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Dr.-Ing. Heinrich Hochreither, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Dr.-Ing. Werner Weigl und Dr. Ulrike Raczek.

Neu im Försorgeausschuss der Kammer ist Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf, der auf Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy folgt.

rac/amt

Staatsminister Herrmann verleiht Ehrenpreis an Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling

Tag der Freien Berufe in München

Unter dem Motto „Zur Kultur der Freiberuflichkeit“ stand der Tag der Freien Berufe des VFB, der am 11. Juli in München stattfand. Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling wurde mit dem Ehrenpreis des Verbands Freier Berufe ausgezeichnet.

Dr. Fritz Kempfer, der Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern, warnte vor einem Verlust der Vertrauenskultur in Deutschland und betonte den Schutz geistigen Eigentums gerade für die Kultur der Freiberuflichkeit. Auf das Urheberrecht „als Grundstein für die Entstehung und Verbreitung kreativer Werke“ könne eine aufgeklärte Kulturnation nicht verzichten.

Nach einem Impulsreferat von Dr. phil. Wolf Dieter Enkelmann vom Insti-

tut für Wirtschaftsgestaltung diskutierten MdB Dr. Ralf Koschorrek, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, der Soziologe Dr. Martin Abraham und der ehemalige Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein u.a. über die Verknüpfung von Urheberrecht und Ethik.

Ehrenpreis für Professor Kling

Für seine herausragenden Verdienste um den Berufsstand der Ingenieure, so Innenminister Joachim Herrmann in seiner Laudatio, erhielt der ehemalige Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling den Ehrenpreis des Verbands Freier Berufe in Bayern.

In seiner Dankesrede betonte Kling die Bedeutung des Berufsstandes: „Wir Ingenieure sind Garanten des Fort-



Ehrenpreis des Verbands Freier Berufe für Prof. Dr.-Ing. e.h. Kling Foto: bayika

schritts. Die Ingenieure und Architekten im Freien Beruf, in unseren Mittelstandsunternehmen wie auch in unseren staatlichen Verwaltungen sind die Träger des belebenden Rohstoffes Geist.“

str

Vergabepaxis bei Stundensätzen für Ingenieure Verhandeln lohnt sich!

Bei einer Besprechung, die Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter kürzlich mit der Obersten Baubehörde führte, stand das Thema Stundensätze für Ingenieure auf der Agenda.

Bereits 2009 vereinbarte Dr. Schroeter mit dem Leiter der Obersten Baubehörde, MD Dipl.-Ing. Josef Poxleitner und dem Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.-Ing. Lutz Heese, dass die Dienststellen Stundensätze zwischen dem Mittel- und Maximalwert gemäß HOAI zu Grunde legen sollen, wenn Aufträge an Ingenieurbüros vergeben werden. Die Stundensätze sollen sich also in der oberen Hälfte der Orientierungswertspanne bewegen und dabei Ausbildung, Berufserfahrung der Mitarbeiter sowie die Bürogröße berücksichtigen.

Bezahlung in der oberen HOAI-Hälfte

Die Oberste Baubehörde hatte nun bei den Staatlichen Bauämtern und Autobahndirektionen eine dahingehende Erhebung durchgeführt, wie die Vergabepaxis der Stundensätze derzeit gehandhabt wird. Das Ergebnis ist erfreu-

lich: Die befragten Dienststellen zahlten im Durchschnitt 77,08 Euro für die Leistungen der Auftragnehmer, 59,69 Euro für deren fachliche Mitarbeiter und 47,38 Euro für weitere Mitarbeiter.

Verhandeln Sie!

Die Erhebung zeigt, dass Stundensätze im oberen Bereich der HOAI-Spanne bereits üblich sind. Natürlich variiert der Stundensatz von Fall zu Fall – doch klar ist, wer gut qualifiziert ist, hat auch gute Chancen auf ein gutes bis sehr gutes Honorar.

Dabei liegt es auch in der Hand eines jeden Büros, die Stundensätze mit dem Auftraggeber gut zu verhandeln. Die von der Obersten Baubehörde ermittelten Zahlen belegen, dass es durchaus möglich ist, höhere Stundensätze zu vereinbaren.

„Ich appelliere daher an all unsere Mitglieder, diesen Verhandlungsspielraum auch zu nutzen. Verhandeln und überzeugen Sie mit Ihrer Qualifikation. Auftraggeber sind durchaus gewillt, gute Leistungen auch entsprechend zu honorieren. Fordern Sie es ein!“, sagt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich



MD Dipl.-Ing. Josef Poxleitner und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Foto: bayika

Schroeter. „Eine angemessene Vergütung für die Ingenieure ist eines der wesentlichen Ziele unserer Kammerarbeit. Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass wir ein Etappenziel erreicht haben. Aber natürlich werden wir uns auch weiterhin nachdrücklich für eine gute Vergütung der Ingenieursleistungen einsetzen. Gute Qualität hat eben ihren Preis“, so der Präsident weiter.

Erfolgreiche Verhandlungsführung

Wie erfolgreiche Verhandlungsführung gelingt und dass Akquise nicht unbedingt eine schwierige Baustelle sein muss, wenn es darum geht, einen Auftrag zu bekommen, zeigt ein Seminar der Ingenieurakademie Bayern vom 28. bis 29. September 2012 (siehe Seite 11.). Profitieren Sie von diesem Angebot, denn es zahlt sich aus! *amt*

Kammerteam nahm erfolgreich am Münchner Firmenlauf teil Sportliche Ingenieure

Bereits zum fünften Mal nahmen Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau am Firmenlauf B2RUN im Münchner Olympiapark teil. Unter dem Motto „Ingenieure sind fit!“ stellten über 30 Läuferinnen und Läufer, darunter auch die Vorstandsmitglieder Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer und Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Norbert Gebeken, ihre Ausdauer unter Beweis.

Gute Zeiten

Die schnellste Läuferin im Kammerteam war Veronika Kramheller, die nach 34:15 Minuten die Ziellinie überquerte. Schnellster Läufer mit 24:17 Minuten war Hans-Jürgen Freilingner.

Anschließend trafen sich die Läufer und Fans am „meet-ING-point“ der



Das Läufer-Team „Ingenieure sind fit!“ der Kammer

Foto: bayika

Kammer im Olympiastadion. Auch in diesem Jahr hatten die Teilnehmer viel Spaß und stießen anschließend mit Mineralwasser auf den erfolgreichen Lauf an. Teamkapitän Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, der traditionell

wieder barfuß an den Start ging, stellte fest: „Ob im Beruf oder in der Freizeit – ein gutes Team motiviert einfach! Höchstleistungen erreicht man am besten, wenn man ein gemeinsames Ziel verfolgt.“ *str*

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Bürgerbeteiligung ja – aber wie?

Lesen Sie hier wieder die aktuelle Kolumne der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in der Bayerischen Staatszeitung. Diesmal hat sich Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, mit der Frage beschäftigt, welche Wege der Bürgerbeteiligung bei Bauprojekten erfolversprechend sind:

Die Proteste gegen „Stuttgart 21“ haben Gesellschaft und Politik aufgeschreckt und dazu geführt, dass das Thema Bürgerbeteiligung deutlich an Stellenwert gewonnen hat. Sind Großprojekte der Infrastruktur heute überhaupt noch umsetzbar und ist es möglich, durch breitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger grundlegende Akzeptanz für solche Vorhaben herzustellen?

Von erfahrenen Planerinnen und Planern wird man hören, dass Bürgerbeteiligung spätestens seit Beginn der 80er Jahre dazu gehört. Man gehe doch immer wieder in Gemeinderäte und Bürgerversammlungen und stelle die Planung dort ausgiebig vor. Die Frage ist nur, ob hier nicht Bürgerbeteiligung mit Bürgerinformation verwechselt wird.

Frühzeitige Partizipation

Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass viele Menschen gerade eine frühzeitige Partizipation an grundsätzlichen Entscheidungsfindungen vermissen. Viele haben das Gefühl, Planungen für Großprojekte erst dann vorgestellt zu bekommen, wenn diese fix und fertig auf dem Tisch liegen. Dass die Bereitschaft der Planungsträger, nach jahrelangen Planungen mit sehr hohem Kostenaufwand noch grundsätzliche Änderungen vorzunehmen, gering ist, liegt auf der Hand. Oft werden dann die „fertigen“ Planungen auf Biegen und Brechen verteidigt. Viele Bürgerinnen und Bürger spüren dabei, dass allein das Äußern von Anregungen vom Planungsträger als Angriff auf seine Kompetenz empfunden wird. Davon müssen wir uns lösen!

Der 20. Bayerische Ingenieuretag der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau widmete sich im Januar dem Thema „Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!“ Die Reden der Referenten, die interessante Impulse zur Problematik enthalten, wurden soeben veröffentlicht und sind kostenfrei bei der Kammer erhältlich (siehe Seite 5). Anhand aktueller Projekte wie dem Ausbau des Frankfurter Flughafens oder dem Umbau des Wiener Hauptbahnhofs zu einem Durchgangsbahnhof wird gezeigt, wie Bürgerbeteiligung gelingen kann.

Größtmögliche Akzeptanz herstellen

Infrastrukturprojekte haben naturgemäß auch negative Auswirkungen wie Lärm, Abgase und Verlust von Wohnraum. Einstimmige Akzeptanz für ein Großvorhaben wird deswegen auch durch größere Beteiligung der Öffentlichkeit nicht erzielt werden können. Planungsträger sollten sich aber in jedem Fall rechtzeitig darum bemühen, eine grundsätzliche gesellschaftliche Akzeptanz für ihr Vorhaben herzustellen.

Die Autobahndirektion Südbayern hat von 2009 bis 2011 einen sogenannten „Planungsdialog“ zum Ausbau der A8 durchgeführt. Der Planungsdialog setzte in einem sehr frühen Stadium noch vor Beginn der eigentlichen Planung ein. Eingebunden waren die betroffenen Landkreise und Gemeinden sowie Verbände und Initiativen. Diskutiert wurde über Trassenverschiebungen, Einpassung der Autobahn in die sensible Voralpenlandschaft, Lärmschutz und grundsätzliche Fragen des Autobahnquerschnittes bzw. der Art des Ausbaus.

Diskussionsspielräume vorgeben

Natürlich ist es bei solchen Dialogen notwendig, Spielräume vorzugeben, innerhalb welcher sich die Diskussionen bewegen können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Dialog in einem nicht bezahlbaren Wunschzettel endet. Für die technische und wirtschaftliche Prüfung eingegangener Anregungen wurden allein externe Planungsaufträ-



1. Vizepräsident Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz
Foto: B. Gleixner

ge für immerhin 1,2 Millionen Euro vergeben. Abschluss des Dialogs war ein Vorschlag, der nun den weiteren Planungen zugrunde liegen soll. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden können, beurteilen die Teilnehmer den erfolgten Planungsdialog insgesamt als positiv.

Social Media als Chance

Solche Planungsdialoge könnten ein Ansatz für die Zukunft sein. Auch die neuen Möglichkeiten von Meinungsbildung und -austausch über Social Media sollten Planende nicht als Bedrohung sehen, sondern als Chance, in einen Dialog einzutreten. So können aktuelle Informationen zum Planungsstand transparent kommuniziert werden. Gleichzeitig lassen die Äußerungen der Bürger Tendenzen erkennen, wo sich Probleme auftun könnten.

Planende sollten sich noch stärker in die Bürger hineinversetzen, deren Wünsche und Sorgen ernst nehmen, offen für deren Meinung sein und aufgeschlossen auf diese zugehen. Erst wenn sie diese Haltung verinnerlicht haben, wird es möglich sein, aus der Verteidigungshaltung heraus in einen echten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern einzutreten. Das wird bei künftigen Großprojekten unverzichtbar sein.

Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz

Reden vom 20. Bayerischen Ingenieuretag liegen als Broschüre vor Öffentliches Bauen – Bauen für alle?!

Der diesjährige Bayerische Ingenieuretag im Januar stand unter dem Motto: „Öffentliches Bauen - Bauen für alle?!“. Die Veranstaltung gliederte sich in drei Fachvorträge sowie eine politische Diskussionsrunde zum Thema Bürgerbeteiligung. Die Vorträge sind jetzt als Broschüre erschienen und kostenfrei gedruckt oder zum Download bei der Kammer erhältlich.

Zukunftsweisend war der Vortrag von Lars Thomsen, der einen Ausblick auf das „Ingenieurwesen 2022“ gab. Als Sohn eines Bauingenieurs konnte der Gründer und Chief Futurist der future matters AG beobachten, wie Ingenieure in früheren Jahrzehnten gearbeitet haben. Thomsen weiß aber auch, wie wichtig es ist, rechtzeitig die Weichen auf Zukunft zu stellen, Trendwenden zu erkennen und nicht zu spät auf neue Entwicklungen zu reagieren. Anschaulich erklärte er dies an der Geschichte „The frog’s dilemma“.

Stuttgart 21 und Frankfurter Flughafen
Der Vorsitzende des Vorstands des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner, ging auf das „Spannungsfeld Verkehrs- und Städtebauprojekte“ ein. Anhand konkreter, aktueller Beispiele wie Stuttgart 21 und dem Ausbau des



Der neue Wiener Hauptbahnhof

Foto: ÖBB Stadt Wien

Frankfurter Flughafens erläuterte er, wie und warum formale Verfahren mit Methoden der Bürgerbeteiligung verbunden werden sollten. Wichtig sei vor allem die Frage, wann Mediationsverfahren zum Einsatz kommen. Wer frühzeitig den Dialog suche, stoße später meist auf weniger Widerstand.

Offener Dialog mit den Bürgern
Viel positives Echo für ihr Vorgehen erfuhr Dipl.-Ing. Judith Engel MBA, die als Projektleiterin den Umbau des Wiener Hauptbahnhofs verantwortet. Sie setzte auf das Prinzip „Information aus erster Hand“ und stand bei vielen Diskussionsrunden mit den Bürgern

selbst Rede und Antwort. Das kam gut an, denn so fühlte sich die Bevölkerung wirklich ernst genommen.

Bei dem Projekt wurde schon frühzeitig mit einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit begonnen, die auf den Säulen Information, Kommunikation und Partizipation basierte. Zusätzlich wurde ein Ombudsmann installiert, der rund um die Uhr für die Bürger erreichbar war und sich ihre Sorgen und Nöte auch vor Ort ansah. Er erklärte und vermittelte, nahm sich auch mal Zeit für eine Tasse Kaffee - und schaffte so Vertrauen und die nötige Unterstützung für das Großprojekt. *amt*

> www.bayika.de/download

Öffnen Sie die Türen Ihres Ingenieurbüros für den Nachwuchs!

Türöffner-Tag der „Sendung mit der Maus“

Am 3. Oktober 2012 findet der TÜRÖFFNER TAG der „Sendung mit der Maus“ statt. Am Tag der Deutschen Einheit sollen sich für Kinder und Familien bundesweit Türen öffnen, die sonst verschlossen sind.

Alle Einrichtungen und Unternehmen, bei denen es etwas zu entdecken gibt, können sich aktiv als „Türöffner“ an der Maus-Aktion beteiligen. Ingenieurbüros, Handwerksbetriebe sowie Forscher und Künstler zeigen den Jüngsten, wie Dinge entwickelt und herge-

stellt werden. Beim ersten Türöffner-Tag 2011 gab es insgesamt rund 250 Veranstaltungen im ganzen Land.

Öffnen Sie die Türen Ihres Büros
Wer sein Ingenieurbüro den Kleinen öffnen und den potentiellen Nachwuchs auf den Geschmack bringen will, kann sich online auf der Website der Maus als Türöffner registrieren lassen. Dort sind alle wichtigen Informationen rund um die Aktion „Türen auf!“ zusammengestellt. Anmeldeschluss für die Teilnahme am Türöffner-Tag ist der



Foto: WDR/Trickstudio Lutterbeck

9. September 2012. Nutzen Sie die Gelegenheit, Werbung für den Beruf zu machen und die Kinder samt ihren Eltern für die Arbeit der Ingenieure zu begeistern! *amt*

> www.wdrmaus.de

Eintragung in Serviceliste der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau empfohlen

Verzeichnis der BAFA-Berater

Energieberatung ist ein Aufgabenfeld von wachsender Bedeutung. Die Bundesregierung beabsichtigt, unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), für die KfW Förderprogramme Effizienzhaus 40 und 55 im Sinne einer Qualitätssicherung gebührenpflichtige Expertenlisten einzuführen. Diese bundesweite Expertenliste soll bei der DENA geführt werden.

Um eine für den Berufsstand verträgliche und kostengünstige Lösung zu erzielen, führt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gegenwärtig gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer intensive Gespräche mit den Fördergeldgebern zu den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes. Über die Ergebnisse der Gespräche werden wir Sie weiter informieren.

Eintragung in kostenpflichtige DENA-Liste gegenwärtig nicht notwendig

Für die KfW Programme Effizienzhaus 40 und 55 stellt derzeit u.a. die Ausstellungs-berechtigung nach § 21 EnEV 2009 die qualifizierende Basis für die Leistungen der Sachverständigen dar. Bis mindestens Ende 2012 besteht keine Verpflichtung, in einer Liste der DENA geführt zu sein.

Aus Sicht der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist daher bis zur endgültigen Klärung der Rahmenbedingungen keine Notwendigkeit gegeben, sich in die kostenpflichtige Liste der DENA einzutragen.

Die in den Servicelisten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau „Energieberater vor Ort (Wohngebäude)“ bzw. „Energieberater Nichtwohngebäude“ geführten Mitglieder erfüllen durch ihre umfangreiche Fortbildung die Anforderungen, die an die Ausstellungs-berechtigung nach § 21 EnEV 2009 geknüpft sind. Dies gilt auch für die nach Landesrecht Nachweisberechtigten für den EnEV-Nachweis. In Bayern sind dies die Bauvorlageberechtigten und die Sachverständigen nach § 2 ZV EnEV.

Ausnahme Effizienzhaus Denkmal

Bauherren, die Fördergelder im Programm „KfW-Effizienzhaus Denkmal“ in Anspruch nehmen wollen, müssen einen „Sachverständigen für Baudenkmale“ hinzuziehen. Nur hierfür ist derzeit eine Eintragung in der Energie-Effizienz-Expertenliste der DENA verpflichtend. Der Antrag auf Eintragung in diese Liste ist bei der Geschäftsstelle „Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V (WTA)“ einzureichen. Die Daten werden nach der Anerkennung durch die WTA automatisch in die Energie-Effizienz-Expertenliste der DENA übernommen.

BAFA-Vor-Ort-Beratung

Die bislang beim Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angesiedelte Beratersuche im Rahmen des Vor-Ort-Beratungsprogramms ist zum 1. Juli 2012 eingestellt worden. Für die Antragsberechtigung ist ein Eintrag in die DENA-Expertenliste jedoch weder notwendig noch verpflichtend. Diese wird wie bisher durch die BAFA erteilt. Die BAFA verweist lediglich darauf, dass sich Energieberater freiwillig in eine Liste der DENA eintragen lassen können. Diese Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenliste der DENA ist jedoch mit Registrierungskosten von 150,- Euro und laufenden Jahreskosten von 100,- Euro verbunden.

Serviceliste der Kammer

Wer bei der BAFA als Vor-Ort-Berater/in antragsberechtigt ist, kann diese Information selektierbar in der Planer- und Ingenieursuche der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zusammen mit der bestehenden Eintragung als „Energieberater/in vor Ort (Wohngebäude)“ / „Energieberater/in Nichtwohngebäude“ / „Sachverständige/r nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ZV EnEV“ hinterlegen. Diese Zusatzeintragung ist kostenfrei.

Mitglieder, die nicht in einer der oben genannten Listen geführt und BAFA-antragsberechtigt sind, erfüllen die Voraussetzungen für eine Eintra-

gung in die Serviceliste „Energieberater vor Ort (Wohngebäude)“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Die Gebühr für die Eintragung beträgt hier lediglich 70,- Euro. Laufende jährliche Gebühren fallen dafür nicht an.

Zusätzlich ist geplant, diese Liste auch in einem bundesweiten Internetportal „Energieeffizienz-Experten der Architekten- und Ingenieurkammern Deutschlands“ bereitzustellen und zu verlinken.

Wer in diese Liste neu aufgenommen werden möchte bzw. den Zusatzeintrag „BAFA-Antragungsberechtigung“ wünscht, kann auf der Website der Kammer das entsprechende Antragsformular herunterladen. Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel vom Referat Ingenieurwesen berät Sie gerne unter Tel: 089 419434-29, E-Mail: i.voswinkel@bayika.de. *schr/vos*

> www.bayika.de/de/listeneintragung

Messe RENEXPO Freikarten für Mitglieder

Vom 27. bis 30. September 2012 findet in Augsburg die RENEXPO statt. Schwerpunkte der internationalen Energiemesse sind Kraft-Wärme-Kopplung, Holzenergie, Windenergie, effiziente Gebäudeenergiekonzepte, Ressourceneffizienz sowie Akzeptanz von Energieprojekten.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist ideeller Träger der RENEXPO. Kammermitglieder können über die Website der Kammer Freikarten für ihren Messebesuch bestellen.

Auch für den 1. Fachkongress „Energie Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden“ am 28. September 2012 sowie weitere Kongresse im Rahmen der Messe erhalten Kammermitglieder eine Ermäßigung der Kongressgebühren (200,- Euro statt regulär 250,- Euro).

Weitere Informationen gibt es unter:

>> www.renexpo.de

>> www.bayika.de/de/aktuelles

TU München richtet überregionales Treffen aus

79. Baufachschaftenkonferenz in München

Vom 6. bis 10. Juni 2012 trafen sich knapp 200 Studierende aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in München zur Baufachschaftenkonferenz. Zum Auftakt der Konferenz fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Spannungsfeld: Gemeinwohl gegen das Recht des Einzelnen“ statt, an der auch Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter teilnahm.

Die Vizepräsidentin der TU München, Prof. Dr.-Ing. Liqiu Meng, Dekan Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Gerhard Müller und Prof. Dr.-Ing. Werner Lang, Direktor des Oskar-von-Miller-Forums, hießen die Studierenden willkommen.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter bei der Podiumsdiskussion

Foto: amt

Professorin Meng betonte die Bedeutung der Baufachschaftenkonferenz für den gegenseitigen Austausch und als Plattform, um sich Gehör zu verschaffen. Dass die Qualität der Ingenieurleistungen in Deutschland nach wie vor sehr hoch sei, belegte Professor Müller u.a. mit einer Studie von Boston Consulting, die deutschen Ingenieuren die Note 1,7 gab.

Not in my backyard

Haben wir es mit einer zunehmenden „not-in-my-backyard“-Haltung der Gesellschaft zu tun? Dies war eine der Kernfragen, zu der Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und weitere Experten bei der anschließenden Podiumsdiskussion Stellung bezogen. „Wir haben eine gänzlich andere Protestbe-

wegung heute. Weg vom „Wir“, hin zum „Ich“, sagte Prof. Dipl. arch. ETH Mark Michaeli, Ordinarius des Lehrstuhls für Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land an der TU München. Konflikte können auch lohnenswert sein, befand Dr.-phil. Detlev Sträter vom Münchner Forum. Manchmal habe die Bevölkerung bessere Ideen als die Planer.

Von Positivbeispielen lernen

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter führte als Positivbeispiel den Umbau des Wiener Hauptbahnhofs an, den Projektleiterin Dipl.-Ing. Judith Engel MBA am diesjährigen Ingenieuretag vorgestellt hat-



BauFaK München

Das Münchner Kindl mit Bauhelm lud zur 79. BauFaK *Grafik: BauFaK*

malige Stadtbaurätin von München und Kassel, meinte, dass man so eine größere Zahl von Menschen aktivieren könne, gerade auch die jüngere Generation. Doch sei es ein spezieller Kommunikationsstil: „In Facebook haben Sie ja keine Feinde, Sie haben nur Freunde.“ Wichtiger sei aber – und zwar unabhängig vom Kommunikationsmedium: „Lernen Sie so zu reden, dass Otto und Otilie Normalverbraucher Sie verstehen!“ *amt*

Neue Mitarbeiterin



Foto: privat

Seit dem 1. Juli 2012 verstärkt Peggy Witzke das Team der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Frau Witzke arbeitet als Verwaltungsfachangestellte und ist verantwortlich für Anträge, Beglaubigungen und Bescheinigungen sowie die Eintragungen in die Servicelisten der Kammer. Zuvor war sie mehrere Jahre in der Verwaltung der Bundeswehr beschäftigt.

Frau Witzke stammt aus Sachsen-Anhalt, lebt nun jedoch schon seit elf Jahren in Bayern. In ihrer Freizeit liest sie zur Entspannung gerne ein gutes Buch. *amt*

Recht

Mindesthonorar oberhalb der Honorartafeln

Über den Tafeln muss die Honorierung doch grenzenlos sein, würde sich manch ein Planer wünschen. Vielen würde es schon reichen, wenigstens so viel Honorar aushandeln zu können, dass es nicht unter das Mindesthonorar für den höchsten Tabellenwert fällt.

Tatsächlich finden sich im Schrifttum Stimmen, welche die Auffassung vertreten, ein geringeres als das höchste Mindesthonorar aus der Tabelle dürfe nicht vereinbart werden, wenn die anrechenbaren Kosten den obersten Tafelwert überschreiten (Werner/Pastor, Der Bauprozess, 13. Aufl., Rn. 765; Korbion/Mantscheff/Vygen, HOAI, 7. Aufl., § 16 Rn. 8). Das scheint auch schlüssig, weil sich nur schwer erklären ließe, weshalb bei von der Tafel gerade noch erfassten anrechenbaren Kosten ein höheres Honorar vorgeschrieben sein soll als bei womöglich deutlich darüber liegenden Kosten. Dazu hat sich nun der BGH geäußert und folgenden Fall behandelt, der noch zwei weitere rechtliche Aspekte enthält (Urteil v. 08.03.2012, VII ZR 195/09):

Fallbeispiel

Im Rahmen eines Hotelneubaus erhielt ein Ingenieur für technische Gebäudeausrüstung den Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 9 der Anlagengruppen 1 bis 3 nach § 68 HOAI a.F. zu einem Pauschalhonorar von 1 Mio. DM. Als es Streit um die Wirksamkeit der Pauschale gab, berief sich der Auftraggeber darauf, dass die anrechenbaren Kosten der drei Anlagengruppen summiert außerhalb der Honorartafeln lägen und das Honorar folglich frei vereinbar war. Insoweit völlig einig mit der Literatur stellte der BGH klar, dass jede Anlagengruppe für sich betrachtet werden muss und der Tafelhöchstwert überschritten ist, wenn die anrechenbaren Kosten einer Anlagengruppe diesen Betrag übersteigen.

Das traf für die Anlagengruppen 1 und 3 nicht zu, und das sich danach ergebende Mindesthonorar errechnete das sachverständig beratene Gericht mit 792.342,76 DM. Für die Anlagen-

gruppe 2 blieb somit aus der Pauschale noch ein Rest von 207.657,24 DM.

Nach den Feststellungen des Sachverständigen ergab sich für die drei zu unterscheidenden Kostenermittlungsarten nach § 69 Abs. 3 HOAI a.F. die Situation, dass die anrechenbaren Kosten aus Kostenberechnung (Leistungsphasen 1 bis 4) und Kostenfeststellung (Lph. 8 und 9) über dem Tafelhöchstwert lagen und lediglich der Kostenanschlag (Phasen 5 bis 7) diesen Höchstwert nicht erreicht hat.

BGH unterscheidet Kostenermittlung

Damit stellte sich die durchaus spannende Frage, wie zu verfahren ist, wenn nicht alle Kostenermittlungsarten außerhalb der Honorartafeln liegen. Ohne sich mit einer ausführlichen Begründung weiter aufzuhalten, ging der BGH davon aus, dass zur Feststellung einer Mindestsatzunterschreitung zwischen den jeweils getrennt mit verschiedenen Kostenermittlungen abzurechnenden Leistungsphasen unterschieden werden könne. Danach wären also die Leistungsphasen 1 bis 4, 8 und 9 (71 % des Vollhonorars) frei vereinbar, die Leistungsphasen 5 bis 7 (29 % des Vollhonorars) hingegen von der HOAI erfasst. Das auf diese drei Leistungsphasen entfallende Mindesthonorar betrug nach den Feststellungen des Sachverständigen 180.273,19 DM. Damit blieb für die weit überwiegenden Leistungsphasen der Anlagengruppe 2 ein Resthonorar aus der Pauschale von nur 27.384,05 DM.

Dass dieser Rest wirtschaftlich völlig unzureichend ist, den Bärenanteil an Leistungen für die Anlagengruppe 2 zu tragen, leuchtet rasch ein, so dass die Forderung in der Literatur, bei Überschreitung der Tafelwerte jedenfalls kein geringeres Honorar als das Mindesthonorar nach der höchsten Kostenstufe zuzulassen, nachvollziehbar erscheint. Dennoch erteilt der BGH diesem Wunsch eine deutliche Absage. Weil § 16 Abs. 3 HOAI a.F. – insoweit übereinstimmend mit § 7 Abs. 2 n.F. – bei Tafelwertüberschreitungen das Honorar der freien Vereinbarkeit anheim-

stellt, verstieße eine der Literatur entsprechende Auslegung gegen den klaren Wortlaut der zitierten Vorschrift. Auch eine Orientierung an der üblichen Vergütung komme nicht in Betracht, so die obersten Richter. Der Gesetzgeber hätte eine Begrenzung nach unten regeln können, wenn er dies gewollt hätte, das habe er aber, im Gegensatz zu § 16 Abs. 2 HOAI a.F., der eine Begrenzung nach oben enthalte, nicht getan. Aus diesen Gründen müssten auch Billigkeitserwägungen zurücktreten, wonach der Schutz der Architekten und Ingenieure unvollkommen geregelt sei, wenn sie bei Überschreitung des Tafelhöchstwertes keinen gesetzlichen Anspruch wenigstens auf das Honorar haben, dass sie dann hätten, wenn die anrechenbaren Kosten den Tafelhöchstwert nicht überschreiten würden (so Müller-Wrede, BauR 1996, 322, 323).

Weniger wäre mehr gewesen

Hätte im entschiedenen Fall die Pauschale nicht 1 Mio. DM, sondern nur 970.000 DM umfasst, wäre die Honorarvereinbarung unwirksam gewesen. Dann hätte der Ingenieur, soweit der Auftraggeber keinen Vertrauensschutz besessen hätte, zu dem oben berechneten Mindesthonorar auch die übliche Vergütung für die von der HOAI nicht erfassten Leistungsphasen verlangen können, weil für sie gerade keine wirksame Vereinbarung mehr bestanden hätte. Weniger wäre dann also mehr gewesen.

Unter Geltung der neuen HOAI wäre das Ergebnis dasselbe geblieben: Anlagengruppen sind getrennt voneinander abzurechnen (§ 52 Abs. 1 HOAI). Eine Zusammenfassung nach § 11 Abs. 1 Satz 2 HOAI kommt praktisch nicht in Betracht, weil die verschiedenen Anlagengruppen über keine „weitgehend vergleichbaren Objektbedingungen“ verfügen. Überschreiten die Kosten einer Anlagengruppe den Tafelhöchstwert, erklärt auch § 7 Abs. 2 HOAI das Honorar für frei vereinbar. Nur der Fall, dass Kostenberechnung, Kostenanschlag oder Kostenfeststellung einzeln die Tabelle verlassen, wird nicht mehr

Recht in Kürze

> Werden Investitionszuschüsse auf der Grundlage der Regeln des allgemeinen bürgerlichen Rechts gewährt, stellen sich verwendete Nebenbestimmungen als Allgemeine Geschäftsbedingungen dar. Wird in der Förderzusage die Verpflichtung zur Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften begründet, kann deren Verletzung auch dann eine Rückforderung rechtfertigen, wenn die Zusage erst nach Beginn der Maßnahme erteilt wurde (BGH, Urteil v. 17.11.2011, III ZR 234/10 – BauR 2012, 496).

> Zu den vom Preisrecht der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure erfassten Grundleistungen der konstruktiven Gebäudeplanung gehören auch Leistungen der Brandschutzplanung (BGH, Urteil v. 26.01.2012, VII ZR 128/11 – BauR 2012, 979).

> Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund, der objektiv nicht besteht, kann die unwirksame Kündigung nur dann in eine wirksame freie Vertragskündigung umgedeutet werden, wenn nach der Sachlage anzunehmen ist, dass eine solche Kündigung dem Willen des Erklärenden entspricht.

Ist dies nicht der Fall, lehnt aber der Auftraggeber die weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer ernsthaft und endgültig ab, ist der Auftragnehmer seinerseits zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Vergütung für nicht erbrachte Leistungen kann der Auftragnehmer aus § 649 Satz 2 BGB in entsprechender Anwendung fordern (KG Berlin, Urteil v. 14.04.2010, 21 U 74/07 – BauR 2012, 546).

> Nebenrohrleitungssysteme für eine Müllverbrennungsanlage gehören zu deren technischer Ausrüstung (OLG Brandenburg, Urteil v. 25.01.2012, 4 U 112/08 – NZBau 2012, 302, 303).

eb

honorarrelevant sein, weil nur noch die Kostenberechnung Maßstab für die anrechenbaren Kosten ist. Aber da diese vorliegend auch außerhalb der Tafel lag, wäre die gesamte Anlagengruppe 2 frei zu vereinbaren gewesen, so dass sich an der Wirksamkeit der Pauschale auch nichts geändert hätte.

Mit der Entscheidung hat der BGH einmal mehr bekräftigt, dass er die HOAI nur als Vergütungsmaßstab der in ihr verbindlich bepreisten Leistungen betrachtet. Seine als „Billigkeitserwägungen“ bezeichneten Überlegungen zum unvollkommenen Schutz der

Planer greifen jedoch zu kurz, weil eine an Sinn und Zweck der HOAI selbst und ihrer Ermächtigungsgrundlage orientierte Auslegung auch das gegenteilige Ergebnis rechtfertigen könnte, wonach eine Restpauschale, die in ihrer Höhe als marktunüblich angesehen werden muss, wirtschaftlich zu einer Schmälerung des Honorars führt, welches das Gesetz mindestens garantieren soll. Dass man in solchen Fällen für die frei zu vereinbarenden Leistungen die übliche Vergütung zugrunde legen kann, hat die Rechtsprechung bereits gezeigt (vgl. Ingenieure in Bayern, 12/2011). eb

Buchtipps

In nunmehr 2. Auflage liegt das Werk „Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte“ vor und berücksichtigt den Rechts- und Entscheidungsstand bis zum 31. August 2011.

Hervorzuheben ist, dass das Nachschlagewerk in wohl einmaliger Weise die Vorschriften über die Vergabe freiberuflicher Leistungen sowohl oberhalb als auch unterhalb der Schwellenwerte zusammenfasst. Zunächst gibt die Neuauflage in Teil I einen mit anschaulichen Grafiken gestalteten Überblick über die Grundlagen der Vergabe. Im Teil II werden die Basisvorschriften des GWB und VgV für die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach europäischem Recht in verständlicher und mit zahlreichen Praxishinweisen versehenen Anmerkungen erläutert.

Der III. und zugleich umfangreichste Teil kommentiert die VOF. Auch hier gelingt es anhand von realitätsnahen Beispielen, der nicht immer einfachen Anwendung der Vergabeordnung ihren Schrecken zu nehmen – und zwar sowohl für Auftraggeberseite als auch für den Bieter. Teil IV befasst sich mit der Vergabe freiberuflicher Leistungen in den Sektoren. Die verständlichen Ausführungen werden abermals ergänzt durch praxisnahe Beispiele und Handlungsanleitungen, so dass eine korrekte Anwendung der Vorschriften möglich wird.

Der vergaberechtliche Rechtsschutz nach GWB wird in Teil V behandelt.

Auch dieser Teil ist gespickt mit wertvollen Beispielen, welche dabei helfen, die prozessualen Klippen in einem Nachprüfungsverfahren zu umschiffen.

Der Clou der Kommentierung befindet sich in Teil VI, in welchem sich die Herausgeber in dankenswerter Weise die Mühe gemacht haben, die länderspezifischen Regelungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich zusammen zu tragen. Gerade überregional tätige Büros werden dies zu schätzen wissen. hi

Kaufhold (Hrsg.), Die Vergabe freiberuflicher Leistungen ober- und unterhalb der Schwellenwerte, Bundesanzeiger Verlag, 2. Aufl. 2012, 773 Seiten, 84,- Euro, ISBN: 978-3898172547.

Monika Rothe zurück



Foto: T. Hohenacker

Monika Rothe hat zum 1. Juli 2012 ihre Tätigkeit als juristische Sachbearbeiterin im Rechtsreferat der Kammer wieder

aufgenommen. Während ihrer Elternzeit wurde sie von Alfred Hillebrand vertreten.

Frau Rothe ist montags, mittwochs und freitags vormittags zu erreichen.

Tel: 089 419434-24

E-Mail: m.rothe@bayika.de

Eurocodes, Brandschutz und Energiethemen sind Schwerpunkte

Neues Programm der Ingenieurakademie

Mit vielen neuen Workshops, Seminaren und Lehrgängen startet die Ingenieurakademie Bayern in das zweite Halbjahr 2012. Die Bandbreite der Fortbildungen reicht von den Themenfeldern Recht und Honorar und Technische Ausrüstung über Konstruktiven Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik bis hin zu Baubetrieb, Projekt- und Objektmanagement.

Schwerpunkte des neuen Programms bilden Fortbildungen zu den Eurocodes, Brandschutz und Energiethemen, aber auch allgemeine Inhalte wie Recht, Akquise oder Englisch für Bauingenieure werden angeboten.

Interessenten finden im neuen Programm Seminare zu den Themen Arbeitssicherheit, Technische Nachträge oder Abweichungen vom Baurecht. Weitere Inhalte sind Weiterbildungen zum Bauen im Bestand im Bereich Hochbau, Berechnungs- und Nachweisverfahren für Tragwerksplaner, Bauwerksprüfung nach DIN 1076 sowie zu



Ingenieur-Qualität durch Fortbildung

Foto: YuriArcurs@clipdealer.com

Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen.

Die Fortbildungen zur technischen Gebäudeausrüstung umfassen die Themen Wärmebrückenberechnung, Energiebilanzierung von Wohngebäuden, technische Anforderungen bei der Sanierung öffentlicher Gebäude oder die Anforderungen der EnEV 2012.

„Die Fortbildungsveranstaltungen im ersten Halbjahr 2012 waren sehr gut besucht und wir haben viel positives

Feedback erhalten. Wir hoffen, dass wir mit unserer Themenauswahl wieder den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder so gut gerecht werden“, sagt Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorsitzender des Akademieausschusses. „Wir konnten erneut viele erfahrene Referenten gewinnen und sind sicher, dass für jeden etwas Passendes dabei ist“, so Scholz weiter.

Fortbildungsnachweis

Mit dem Besuch der Seminare der Ingenieurakademie Bayern sammeln die Kammermitglieder automatisch Punkte für ihr Fortbildungskonto. Am Jahresende können sie dann ihr Fortbildungszertifikat bei der Kammer beantragen. Damit können die Mitglieder belegen, dass sie ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen sind. Das Zertifikat „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ ist bei Auftraggebern gerne gesehen, denn es dokumentiert einen hohen Wissensstand auf dem aktuellen Stand der Technik. *amt*

Bereiten Sie sich auf die Umstellung vor!

Fortbildungen zu den Eurocodes

Mit Wirkung zum 1. Juli 2012 wurden die Eurocodes bauaufsichtlich eingeführt. Für Bayern gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2013. Bis zu diesem Termin ist es den Ingenieuren freigestellt, ob sie Objekte nach den bisherigen Normen planen und bauen oder bereits die Eurocodes anwenden.

„Wir raten unseren Mitgliedern, sich frühzeitig mit den Eurocodes zu befassen, denn die Übergangsfrist währt nicht ewig. Und danach muss jeder Ingenieur in der Lage sein, gemäß der Eurocodes zu arbeiten. Deswegen haben wir wieder mehrere Seminare und Workshops zu den Eurocodes im Programm“, so Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Umfassendes Seminarprogramm

Bereits im ersten Halbjahr 2012 hielt die Ingenieurakademie Bayern zahlreiche

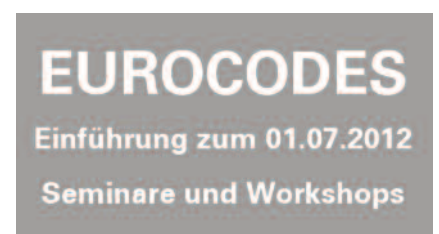
Fortbildungen zu den verschiedenen Eurocodes ab. Neu angeboten werden nun Seminare zu den Eurocodes für Brücken, EC 1 - Einwirkungen auf Tragwerke und EC 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik.

Renommierte Referenten

Bekannte Experten wie Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Gerhard Müller von der TU München oder Univ.-Prof. Dr.-Ing. Konrad Zilch leiten die Seminare. Zu den Referenten zählen außerdem Dr.-Ing. Heinz-Hubert Benning (BMVBS), MR Dipl.-Ing. Univ. Karl Goj (OBB), Univ.-Prof.-Dr.-Ing. Ingbert Mangerig (TU München) und Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Maurer (TU Dortmund).

Machen Sie sich fit für die neuen Eurocodes und nutzen Sie auch unseren Frühbucherrabatt! *amt*

> www.bayika.de/de/akademie



IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
27.07.2012

Technische Nachträge, Eurocodes, Blitzschutz und Akquise

Fortbildungen im 2. Halbjahr 2012

14. - 15.09.2012	X 12-13	Erstellung und Dokumentation von Lüftungskonzepten nach DIN 1946-6 für Wohngebäude
Dauer:	09.00 bis 16.00 Uhr	Die DIN 1946-6 „Lüftung von Wohnungen“ hat enorme Auswirkungen für Ingenieure, Planer und Energieberater. Die richtige Ausführung muss nachgewiesen und jedem Wärmeschutznachweis beigelegt werden, sonst droht Haftung bei späterer Feuchte oder Schimmelschäden. Der Workshop vermittelt die Grundlagen zur Erstellung von Lüftungskonzepten.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	12 Fortbildungspunkte
14. - 15.09.2012	W 12-05	Kommunikation und Präsentation für Frauen in technischen Berufen
Dauer:	09.30 bis 17.00 Uhr	Frauen in technischen Berufen lernen in diesem Workshop, wirksam zu kommunizieren und zu präsentieren. Durch Rollenspiele u.a. werden Sprachkompetenzen in Vortrag, Einzelgesprächen und Gruppenarbeit dargelegt und vertieft.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	
19.09.2012	K 12-03	Technische Nachträge: Rechtliche und baubetriebliche Grundsätze für Abrechnung und Prüfung
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Die Fortbildung geht u.a. auf die Leistungsändernde Anordnung, stillschweigende Anordnung und Anordnung zur Bauzeit und die vorkalkulatorische Preisfortschreibung ein.
Kosten:	Mitglieder €165,- Nichtmitglieder €245,-	4 Fortbildungspunkte
20.09.2012	V 12-67	EUROCODE: Bemessung und Konstruktion EC 7 - Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik
Dauer:	09.30 bis 16.30 Uhr	Das Seminar gibt einen Überblick über die sich aus den neuen Bemessungsregeln ergebenden Konsequenzen für die praktische Arbeit der Ingenieure bei Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik.
Kosten:	Mitglieder €285,- Nichtmitglieder €355,-	7 Fortbildungspunkte
21.09.2012	K 12-43	Blitzschutz und bauliche Anlagen – Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen (Modul 5)
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	Im Seminar werden die bauordnungsrechtlichen Anforderungen dargestellt und die technischen Möglichkeiten erläutert, die für einen wirkungsvollen Blitzschutz erforderlich sind.
Kosten:	Mitglieder €200,- Nichtmitglieder €250,-	8 Fortbildungspunkte
25.09.2012	W 12-90	Abrechnung und Aufmaß im Tief- und Erdbau nach VOB/B und VOB/C
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	Es werden bestehende Kenntnisse vertieft und baubetriebliche sowie (bedingt) juristische Kenntnisse erweitert. Ziel ist das Erstellen nachvollziehbarer, prüffähiger Abrechnungsunterlagen sowie das Prüfen der Abrechnung.
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €350,-	8 Fortbildungspunkte
27.09.2012	K 12-04	„Behinderungsnachträge“: Rechtliche und baubetriebliche Grundsätze für Abrechnung und Prüfung
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	Behandelt werden u.a. der Anspruch auf Schadensersatz wg. Behinderung, der Anspruch auf angemessene Entschädigung sowie Mehrvergütungsansprüche bei verzögerter Vergabe.
Kosten:	Mitglieder €165,- Nichtmitglieder €245,-	4 Fortbildungspunkte
28. - 29.09.2012	W 12-06	Akquise: (k)eine schwierige Baustelle?
Dauer:	09.30 bis 17.00 Uhr	Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Themen wie Empfehlungs- und Kontaktmanagement, Darstellung in den Medien und in spezifischen Gruppen, Kundenansprache sowie Auftragsverhandlungen vermittelt und trainiert.
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle wieder unsere neuen Kammermitglieder vorstellen zu können. Zum 30. Juni 2012 hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau 6.102 Mitglieder. Herzlich willkommen!

Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 21. Mai 2012:

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Kietzke, Mühldorf am Inn
Dipl.-Ing. (FH) Hilmar Quantz, Kempten
Dipl.-Ing. Roland Ritter, Ulm
Mohamed Safwat B.Eng. (Cairo Univ.), Loiching

Dipl.-Ing. (FH) Robert Schmid, München
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Schuller, Aystetten
Dipl.-Ing. (FH) Sven Seeger, Hetzles
Dipl.-Ing. Alexander Zink, Höchberg

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 28. Juni 2012:

Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Daiminger, Cham
Dipl.-Ing. Univ. Tobias Gebler, Markt Wald
Dipl.-Ing. Univ. Josef Gottanka, Markt
Dipl.-Ing. (FH) Christian Huber, Litzen-dorf

Dipl.-Ing. (FH) Klemens Kerschbaum, Kelheim
Dipl.-Ing. (FH) Harald Noß, Hemhofen
B.Sc. Andreas Pahlisch, München
Dipl.-Ing. (FH) Josef Rauh, München
Dipl.-Ing. Univ. Eckhard Schaefer, Berg
B.Eng. Philipp Schlereth, Bad Kissingen
Dipl.-Ing. (FH) Josef Tremel, Augsburg
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Tuffner, Strullendorf
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich von Hehl, Unterhaching
Dipl.-Ing. (FH) Christian Weiß, Eckental
amt

Steuertipp

Elektronische Bilanz

Das Bundesfinanzministerium hat nun das endgültige Anwendungsschreiben zur elektronischen Übermittlung von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (E-Bilanz) veröffentlicht. Eine vorgeschaltete Pilotphase war dazu genutzt worden, das kommende EDV-Verfahren und den amtlich vorgeschriebenen Datensatz zu erproben und zu optimieren.

Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften sowie freiwillig bilanzierende Freiberufler oder Landwirte müssen dem Finanzamt ihren Jahresabschluss in Zukunft online in einem vorgegebenen Datenformat übersenden. Nach einer ersten Fristverlängerung auf 2011 kommt nun eine Nichtbeanstandungsregelung für 2012 hinzu. Obwohl die E-Bilanz grundsätzlich erstmals für das Geschäftsjahr 2012 zu übermitteln ist, wird es die Finanzverwaltung nicht beanstanden, wenn Sie Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung noch in der herkömmlichen Papierform abgeben. Die Gliederung nach den neuen EDV-Vorgaben müssen Sie dabei noch nicht beachten.

Für Personengesellschaften gibt es zudem eine Übergangsfrist für die Übermittlung der Daten zur Kapitalkontenentwicklung sowie von Sonder-

und Ergänzungsbilanzen. Diese können Sie noch für das Wirtschaftsjahr 2014 im Berichtsbestandteil vereinfacht darstellen. Zwar besteht dadurch für den anstehenden Jahresabschluss 2011 gar kein und auch für den nachfolgenden noch kein verpflichtender akuter Umstellungsbedarf. Dennoch sollten Sie die Anpassung an die elektronischen Schnittstellen des Fiskus zügig vorantreiben. Denn erst durch den Praxiseinsatz lässt sich das Fehlerpotential erkennen und rechtzeitig gegensteuern. Im ersten Schritt sollten Sie prüfen, ob die aktuelle Buchhaltungssoftware die erforderlichen Daten bereitstellen kann. Eine Umstellung vor der ersten Buchung eines neuen Jahres ist sicherlich eine gute Wahl und könnte somit an Neujahr 2012 anstehen.

Hinweis

Die elektronische Übermittlung der Erklärung kann mit Zwangsgeld durchgesetzt werden. Für Arbeitnehmer mit geringfügigen gewerblichen Nebeneinkünften ist die elektronische Abgabe freiwillig und Selbständige können eine Härtefallklausel nutzen. (BMF-Schreiben v. 28.09.2011 – IV C 6 - S 2133-b/11/10009) *Thomas Jäger*

> www.lmpartner.de

Ingenieure ohne Grenzen Spenden für Ruanda-Projekt gesucht

Gemeinsam mit Studenten aus Ruanda plant die Kompetenzgruppe Brücken- und Hochbau der Hilfsorganisation Ingenieure ohne Grenzen e.V. eine Fußgängerbrücke mit einer Spannweite von ca. 35 m über den Fluss Giciye am Standort Kamajanga in Ruanda. Direkt anschließend wird diese zusammen mit der lokalen Bevölkerung gebaut.

Um den Anwohnern und Benutzern der Brücke die Motivation und das Wissen zu vermitteln, die Brücke selbst instand zu halten, werden sie aktiv in den Bau mit einbezogen.

Den Studenten des Bauingenieurwesens der ruandischen Universität Kigali Institute of Science and Technology wird durch die gemeinsame Planung und anschließende Umsetzung Erfahrung und Fachwissen vermittelt. Damit können sie in Zukunft ähnliche Projekte eigenständig durchführen.

Die Planungsphase beginnt im September 2012, die Brücke wird voraussichtlich im März 2013 fertiggestellt sein. Wer sich für das Projekt interessiert oder spenden möchte, findet weitere Informationen unter:

>> www.bayika.de/de/aktuelles
>> <http://goo.gl/iFKfN>